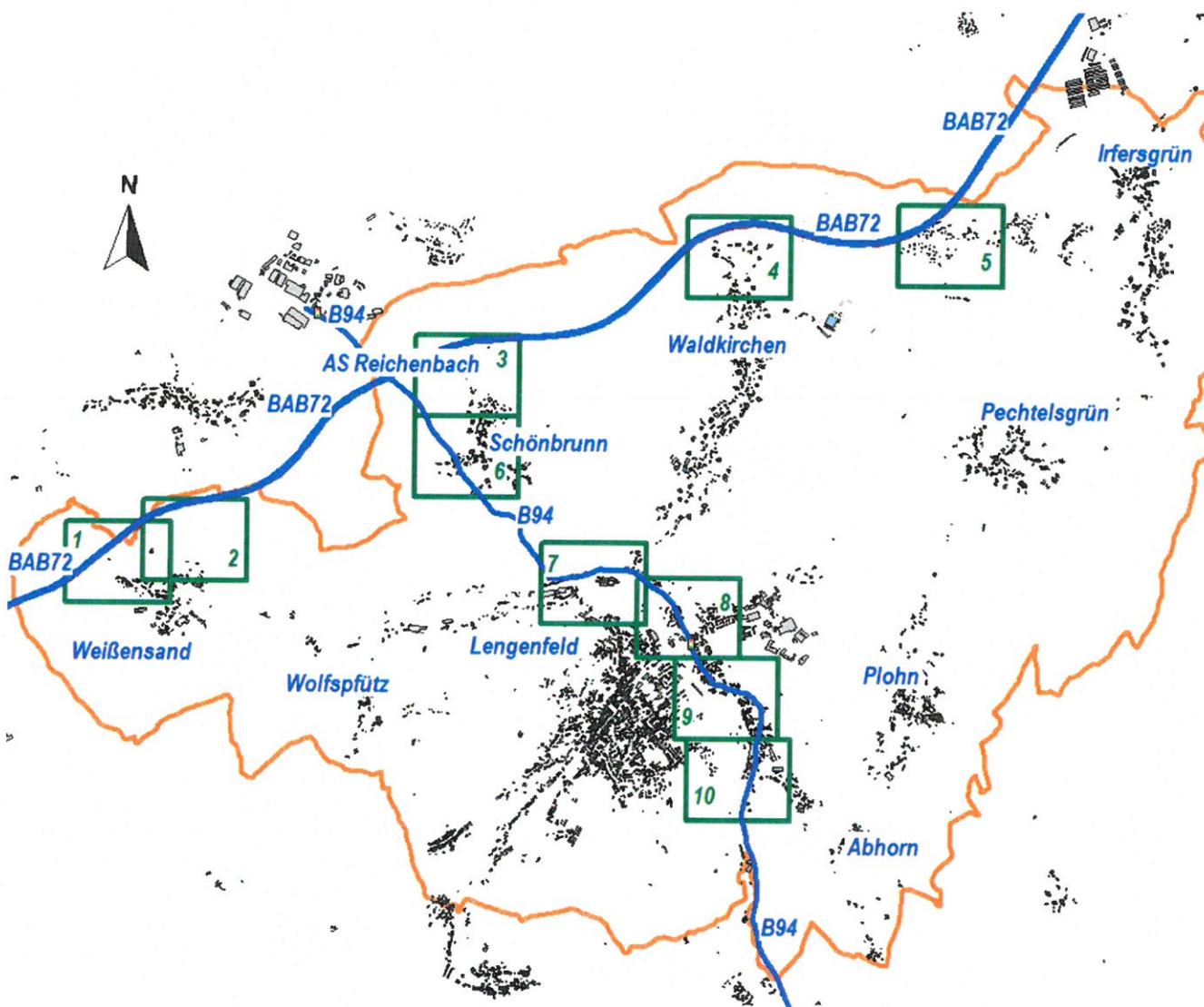


Bekanntmachung der Stadt Lengenfeld

zum Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe

Die Stadt Lengenfeld hat mit Stadtratsbeschluss vom 15.07.2024 den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe unter der Beschlussnummer 079/2024 beschlossen, der in Form einer Berichterstattung an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) auf Basis der Lärmkartierung 2022 für die Bundesautobahn BAB A72 und der Hauptverkehrsstraße B94 erstellt wurde. Die Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen – 4. Stufe wird hiermit bekannt gemacht.



Darstellung der Schallquellen aus der Lärmkartierung gemäß BUS/CNOSSOS und RLS-19

Das Plangebiet des Lärmaktionsplanes umfasst die Bereiche des Lengenfelder Stadtgebietes, welche im lärmimmissionsrelevanten Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen liegen. Hiervon sind im Besonderen die Ortslage Grün und die Randortslagen der Ortsteile Weißensand, Schönbrunn, Waldkirchen und Ifersgrün betroffen, die von der Bundesautobahn A72 und der Bundesstraße B94 tangiert werden.

Mit dem Verfahren zur Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG der Umgebungslärm bewertet. Die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes erfolgte ohne Festlegung konkreter Maßnahmen zur Lärminderung aufgrund eingeschränkter Handlungsspielräume der Stadt Lengenfeld, in Ermangelung der Baulast. Eine Ausweisung ruhiger Gebiete gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG erfolgt nicht.

Der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe einschließlich der Lärmkarten ist zur Möglichkeit einer dauerhaft öffentlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1, Zimmer 306, 08485 Lengenfeld während der nachfolgend aufgelisteten Dienstzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann einsehbar.

Zusätzlich kann der Lärmaktionsplan einschließlich der Lärmkarten auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld www.stadt-lengenfeld.de unter der Rubrik „Bürgerservice – Stadtentwicklung – Stadtplanung - Lärmaktionsplan“ sowie im Zentralen Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de abgerufen werden.

Lengenfeld, 16.07.2024



Bachmann, Bürgermeister

